

# Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

---

BILA Silke Schaper, Rebenkamp 9, 38536 Meinersen-Päse

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung,  
Postfach 243

30002 Hannover

Kontaktadresse: Silke Schaper  
Rebenkamp 9  
38536 Meinersen-Päse  
Telefon: 05372 – 97 18 93  
E-Mail: [info@bila-online.de](mailto:info@bila-online.de)  
Internet: [www.bila-online.de](http://www.bila-online.de)

Datum: 29.11.10

## Stellungnahme zur Änderung und Ergänzung des Landes- Raumordnungsprogramms (LROP) von 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit gibt die Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue e.V. (BILA) fristgerecht ihre Stellungnahme zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) von 2008 ab.

Die Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue e.V. (BILA) setzt sich für den Landschaftsschutz auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen ein, insbesondere für das Gebiet der Aller-Oker-Auen.

Wir haben große Sorge, dass mit der Änderung des LROP (genauso wie die beabsichtigte Änderung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig) weitere Türen geöffnet werden, den Landschaftsverbrauch voranzutreiben. Dies darf nicht auf Kosten wertvoller Landschaftsräume geschehen.

### **Der ländliche Raum muss seine Attraktivität behalten, Naturräume müssen geschützt werden. Das ist unser Ziel.**

Die Tatsache, dass nach so kurzer Zeit (2 Jahre) schon wieder eine Änderung des LROP erforderlich sein soll, ist sehr fragwürdig. Dies gilt auch für das RROP für den Großraum Braunschweig. Wo bleibt die Planungssicherheit für die Bürger und die Gemeinden, wenn nach so kurzer Zeit schon wieder eine Änderung auf den Weg gebracht wird.

**Das Programm stellt sich dadurch selbst in Frage. Fundierte, grundlegende, vor allem nachhaltig gedachte Analysen sollen nach so kurzer Zeit schon wieder überholt sein? Nach unserer Auffassung hat dies nichts damit zu tun, Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren, sondern eher damit, bestimmte Wirtschaftszweige zu bedienen und z.B. den Windenergielobbyisten nachzugeben.**

1

# Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

---

Es besteht keine Notwendigkeit das LROP speziell im Bereich Windenergie zu ändern, solange der Ausbau von Netztrassen zum Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien zu den Verbrauchern nicht vorrangig erfolgt ist.

Zusätzlicher Windstrom aus den windreichen Gebieten kann zur Zeit nicht zu den Verbrauchern transportiert werden, weil die Netzkapazitäten nicht ausreichen. Hier ist die Reihenfolge falsch.

**Netzausbau geht vor Ausbau weiterer Windparks. Der Stromtransport muss zuerst sichergestellt werden.**

Natürlich müssen wir auch Maßnahmen für den Klimaschutz ergreifen. Die Verbesserung der **Energieeffizienz** ist eine Maßnahme, die viel zu sehr vernachlässigt wird. Hier sollte angesetzt werden und es sollte ein Maßnahmenkatalog für diesen Bereich erstellt werden. Der Bürger muss mitgenommen werden. Man könnte z.B. Anreize zur Energieeinsparung schaffen.

Die Attraktivität unserer kostbaren noch erhaltenen Naturräume muss Bestand haben und geschützt werden. Im Moment zeichnet sich eine „Verödung“ unserer landwirtschaftlich geprägten Landschaft ab. Biogasanlagen fordern immer mehr Flächen für den Anbau von Energiepflanzen, es entstehen großflächige Monokulturen. Schweinemast, Hähnchenmastanlagen und Legehennenfabriken führen zu weiträumigen Luftverunreinigungen und Grundwasserschädigungen, sowie zur Beschädigung der angrenzenden Waldbestände. Solar- und Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen führen zu weiterem Landschaftsverbrauch. Unsere jetzt vorhandene landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft verwandelt sich in eine Agro-Industrielandschaft. Große Windparks verstärken diese Entwicklung.

Die Bürger sind sensibilisiert und verdienen eine menschenwürdige Behandlung. **Die Akzeptanz umfangreicher Projekte wie große Windparks oder Trassen für Hochspannungsleitungen (Thema Erdverkabelung) muss gewährleistet sein und der Bürger bei der Planung dieser Projekte mit einbezogen werden.** Nur so kann Konflikten vorgebeugt werden.

Wir fragen: Wo bleibt der Mensch? Wo bleibt die Verhältnismäßigkeit?

Im Folgenden möchten wir auf die Änderung des LROP eingehen:

## **Punkt 1) k) Abschnitt 4.2 (Energie)**

**aa)** Die Höhenbegrenzung für Windräder aufzuheben ist sehr bedenklich. Dies ist ein Freifahrtschein zur Überprägung und somit Verschandelung des Landschaftsbildes. Die Windräder werden immer höher und leistungsstärker (z.Zt. 250m). Dabei wird vergessen, dass die Fernwirkung der großen Windräder weiträumig landschaftsprägend wirkt.

Wer die Höhenbegrenzung für Windräder aufhebt, führt z.B. das bundesweit anerkannte Bündelungskonzept des ZGB (Zweckverband Großraum Braunschweig) ad

# Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.

---

absurdum. (Zitat Verbandsdirektor Hennig Brandes am 26.11.2010 in der Braunschweiger Zeitung: „Und unser Konzept für Vorrangstandorte für Windkraftanlagen genießt bundesweit einen guten Ruf, weil wir die Verspargelung der Landschaft verhindert haben.“).

Das Bündelungskonzept ist vom Grundsatz sehr gut, muss jedoch den technischen Entwicklungen (immer höhere Windräder sind möglich) Rechnung tragen. D.h., die Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen müssen auf jeden Fall neu definiert werden. Solange die Höhenbegrenzung der Windräder über den Flächennutzungsplan und somit über die Entscheidung der Gemeinden und Samtgemeinden gesteuert werden kann, besteht die Möglichkeit, den Schaden für das Landschaftsbild zu minimieren.

Die Abstände einzelner Windparks zueinander muss mehr als 5km betragen. Der Abstand zur Bebauung muss mehr als 1500m betragen (Empfehlung jetzt 1000m, wird aber oft unterschritten und führt zu Widerstand bei den Betroffenen). Im Bundestag wurde von verschiedenen Bürgern und Bürgerinitiativen eine Petition eingereicht, die dieser Entwicklung Rechnung tragen soll (Abstandsforderung min. 1500m zur Wohnbebauung). Der Beeinträchtigung der Betroffenen muss Rechnung getragen werden (Lärmschutz, Infraschall, Schattenwurf, Diskoeffekt, Befeuern, Vogelschlag, weiträumige Überprägung des Landschaftsbildes, etc.)

Für Repoweringmaßnahmen müssen ebenfalls Höhenbegrenzungen und Abstandsregelungen festgelegt werden. Vorgegebene Vorrangstandorte und Eignungsgebiete müssen eingehalten werden. Repowering ist mit der heutigen Technik bei gleicher Höhe der Windräder, aber mit größerer Leistung möglich. Ein menschenwürdiger Ausbau der Windenergie ist unbedingt einzuhalten. Das Gebot der Raumbedeutsamkeit ist unbedingt zu beachten.

Der Wald muss auf jeden Fall von jeglichen Windenergiestandorten freigehalten werden. Der Wald ist klimaökologisch von zu großer Bedeutung und darf nicht angetastet werden. Die Abstandsforderungen müssen eingehalten werden.

Der Naturschutz, Tier- und Pflanzenschutz, darf nicht gefährdet werden. Die vorgesehenen Änderungen des LROP bedeuten einen Rückschritt in dieser Hinsicht. Es darf nicht sein, dass die Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte der vielen Naturschutzverbände und Initiativen für Mensch, Tier und Pflanze wieder zurückgefahren werden.

**Grundsätzlich ist der Ausbau Erneuerbarer Energien erstrebenswert, aber nicht um jeden Preis. Niedersachsen ist bereits mit Abstand im bundesweiten Vergleich des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung mit 22% in 2008 dabei. Die Belastungsgrenze der Niedersachsen ist erreicht.**

Die BILA tritt für den Landschaftsschutz ein. Deshalb fordern wir:

**Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht um jeden Preis.**

# **Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.**

---

Wir bitten darum, unsere Bedenken und Anregungen im weiteren Verfahrensverlauf zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen

Silke Schaper  
(Vorsitzende)

ElfriedeWydra  
(Stellv.Vorsitzende)

Anneliese Leffler  
(Stellv. Vorsitzende)